



An die Mitgliedsunternehmen
und Fördermitglieder

Altlandsberg, 03. August 2023

Mitglieder-Info 07/2023

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1 Aus dem Verband	3
2 Aus der Branche	5
2.1 Allgemein	5
2.2 Pflanzenschutz und Düngung	8
2.3 Getreide und Ölfrüchte	9
3 Sonstiges	10
4 Termine	11
5 Lehrgänge	12
6 Ausschreibungen	13

1. Aus dem Verband

Ergebnis Umfrage: osteuropäische Arbeitnehmervermittlung

An die Geschäftsstelle des Agroservice & Lohnunternehmerverbandes e.V. hatte sich ein Mitgliedsunternehmen mit einer Anfrage zu Erfahrungen mit Vermittlungsunternehmen ausländischer/osteuropäischer Arbeitnehmer gewendet. Da der Geschäftsführung keine Informationen vorliegen, wurde am 18.07.2023 eine Umfrage per Mail an die Mitglieder versendet.

Die eingegangenen Antworten lassen kein genaues Bild erkennen, sondern zeigen viel mehr auf, dass sich viele Mitgliedsunternehmen bereits die Frage gestellt haben und ebenfalls unsicher waren und auf Antworten warten.

Im Folgenden die eingegangenen Antworten unserer Mitgliedsunternehmen:

- „wir haben leider bisher keine Erfahrungen sammeln können. Das Thema interessiert mich aber auch sehr. Sollten Sie dies bezüglich Informationen bekommen, wäre ich auch daran interessiert, diese zu erhalten. Vielen Dank.“
- „Ausprobieren! Wir haben unterschiedliche Erfahrungen gesammelt.“
- „wir haben hier noch keine Erfahrungen mit osteuropäischen Arbeitsvermittlungen gemacht. Angebote hatte ich schon mehrere, war aber meist unsicher das am Ende durchzuziehen. Ich wäre, wenn möglich, an den Ergebnissen ihrer Umfrage interessiert.“
- „Im Moment haben wir 4 rumänische Mitarbeiter, die haben wir aber durch glückliche Zufälle innerhalb unserer deutschen Mitarbeiter „gefunden“.“
- „Ich habe aktuell einen polnischen Mitarbeiter. Diesen haben wir über eine deutsche Vermittlung (Partnership International PIA). Ich habe mir damals die Beratungskosten fördern lassen über den europäischen Sozialfonds für Deutschland. Anträge waren über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle zu stellen. Es musste ein Betriebskonzept geschrieben werden. Thema war: „Aufbau von Branchenübergreifende Qualifizierungsangebote zur Fachkräftesicherung und Entwicklung im ländlichen Raum Brandenburgs.“ Die Vermittlung hat sich angehört was ich Suche, hat dann ihre polnischen Kontakte spielen lassen, übersetzt und mich begleitet bis ich den passenden Mitarbeiter gefunden hatte. Ich haben dann erst einen Praktikumsverträge unterschrieben und danach befristet eingestellt. Inzwischen hat er einen unbefristeten Arbeitsvertrag.“

Als Empfehlung kann wohl gelten, dass man einen Versuch wagen sollte. Selbst wenn dieser nicht erfolgreich ist, kann vermutlich der Vermittler nichts dafür. Wie bei jedem Arbeitnehmer handelt es sich um Menschen mit eigenen Charakteren.

Vielleicht kann es helfen den Namen der Vermittlungsfirmen bei Google einzugeben und sich die Rezensionen durchzulesen. Eventuell kann man damit schon die Seriosität des Unternehmens rauslesen.

(Reb)

Verbandsfahrt nach Schwerin → noch ein Zimmer frei!!!

Am ersten Septemberwochenende findet die traditionelle Verbandsfahrt statt. Derzeit ist noch ein Zimmer frei. Sollten Sie Interesse haben sich die schöne Stadt Schwerin anzusehen, eine Schiffstour zu machen und das Schloss zu besichtigen, melden Sie sich bei der Verbands-Geschäftsführung. Nehmen Sie die Möglichkeit wahr, interessante Gespräche mit Berufskollegen zu führen und mit neuen Eindrücken und Ideen nach Hause und in den Betrieb zurück zu kehren.

(Reb)

Online-Treffen zwischen Verbandsvertretern und dem Moor-Zentrum Greifswald

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es ca. 300.000 ha und Brandenburg ca. 243.000 ha Moorflächen. Im Rahmen des Green Deals, Renaturierungsgesetzes sowie weiterer ökologischer Maßnahmen, sollen trockengelegte Moorböden als große Emittenten von CO₂-Emissionen wiedervernässt und aus der Produktion genommen werden.

Auf dem Bauerntag in Linstow, am 30.03.2023, sprachen der Landwirtschaftsminister Mecklenburg-Vorpommerns davon, dass er die technischen Dienstleister für die Pflege und Bewirtschaftung von Moorstandorten mit einbeziehen möchte. Daraufhin schrieb der Agroservice & Lohnunternehmerverband Herrn Minister Dr. Till Backhaus an. Im Schreiben bot sich der Verband als Ansprechpartner, Berater und Kommunikator zwischen Ministerium und Lohnunternehmen an. Eine Antwort steht leider noch aus.

Bezugnehmend auf diese Aussage suchte die Geschäftsführung des Agroservice & Lohnunternehmerverbandes e.V. gleichzeitig den Kontakt zum Moor-Zentrum Greifswald, in welchem Wissenschaftler Lösungen zur Bewirtschaftung von wiedervernässten Mooren suchen.

Am 12.07.2023 kam es zu einem ersten Online-Austausch, in dem die Wissenschaftler Ihre Kenntnisse und zukünftigen Vorstellungen äußerten. Im Gegenzug konnten die teilnehmenden Lohnunternehmer Ihre Erfahrungen und Kalkulationen für die Bewirtschaftung und Pflege darlegen.

Deutlich wurde, dass ein solcher Austausch auf beiden Seiten noch nie stattgefunden hat. Die Wissenschaftler waren über die rechtlichen Vorgaben (z.B. geborgenes Gut nicht länger am Feldrand liegen zu lassen) nicht informiert. Auch konnten die Vorstellungen über die Kosten einer Ernte durch die Aussagen unserer Lohnunternehmer relativiert werden. Die Probleme führten auf beiden Seiten zur Ernüchterung.

Es wurde vereinbart, dass es im September/Oktober ein weiteres Online-Treffen geben soll. Bis dahin werden Fragen formuliert, welche die jeweils andere Seite beantworten soll. Sollten Sie Fragen oder Anmerkungen haben, können Sie sich gerne an die Geschäftsführung wenden und an der nächsten Veranstaltung teilnehmen.

Später soll dann eventuell eine allgemeine Informationsveranstaltung für die Mitglieder in Moor-Regionen durchgeführt werden.

(Reb)

Brief an thüringische Landwirtschaftsministerin zum Thema „Vereinfachte Erlaubnisverfahren nach §29 StVO“ (Überbreiten)

Immer wieder klagen Lohnunternehmen in Thüringen über Schwierigkeiten bei der Genehmigung nach § 29 StVO (Thema: Überbreite). In den anderen Bundesländern unseres Verbandsgebietes wiegen die Probleme nicht so stark.

Um auf die Probleme hinzuweisen und das Gespräch zu suchen, schrieb unser Verband an die Ministerin Frau Susanna Karawanskij. In den Schreiben wurden Probleme genannt und Vorschläge zur Vereinfachung gemacht.

Als Hauptlösung erscheint es dem Verband, dass die Landwirtschaft vom Schwerlasttransport abzukoppeln ist, da ein Mähdrescher nicht mit einem Windradtransport gleichzustellen ist!

Außerdem wurde darauf hingewiesen, dass in verschiedenen Bundesländern Landwirte und Lohnunternehmer ihre Maschinen über sogenannte „Vereinfachte Erlaubnisverfahren nach §29 StVO“ anmelden können. So beinhaltet ein vereinfachtes Erlaubnisverfahren, dass Maschinen bis 3,5 m eine flächendeckende Dauererlaubnis, von ein bis fünf Jahre erhalten. Außerdem ist die Erlaubnis nicht streckenbezogen, sondern gilt für das gesamte jeweilige Bundesland.

Parallel arbeitet der Agroservice & Lohnunternehmerverband e.V. mit dem Thüringischen Bauernverband an einem Schreiben, welches Entscheidungsträgern in den kommenden Tagen zugesendet werden soll. Wir erhoffen uns damit, dass sich die Verantwortlichen damit auseinandersetzen und es zu klärenden und lösungsorientierten Treffen kommt.

(Reb)

Der Bundesentscheid „Fachkraft Agrarservice“ fand in Sachsen statt!

Am 25.07.2023 fand der diesjährige Berufswettbewerb 2023 im Ausbildungsberuf Fachkraft Agrarservice statt. Dazu kamen 20 frisch gebackene Agrarservice Fachkräfte in das Lehr- und Versuchsgut Köllitsch. Dabei handelte es sich jeweils um die drei Besten der deutschen Berufsschulen, die die Fachkraft Agrarservice ausbilden.

Neben einer schriftlichen Prüfung mussten die Teilnehmer ihre Teamfähigkeit unter Beweis stellen und sich praktischen Aufgaben stellen.

Der Geschäftsführer des Agroservice & Lohnunternehmerverbandes e.V. sowie Jan Mücke von unserem Mitgliedsunternehmen „Landwirtschaftliches Lohnunternehmen, Transporte und Agrarhandel Timo Mücke“ aus Raitzen, nahmen die praktische Prüfung „Anhänger rückwärts schieben“ ab. Dabei mussten die Prüflinge einen zweiachsigen Anhänger mit einem Traktor eine ca. 20 Meter lange und ca. 4 Meter breite Kurve rückwärts schieben. Das Ziel war es, in einer guten Zeit, ohne Poller umzufahren, den Anhänger gerade an eine Kante zu fahren.

Weitere Aufgaben waren die Funktionsweisen und Einstellungen an einer Pflanzenschutzspritzen sowie einem Düngerstreuer zu erklären und ein Regress-Gespräch zu führen.

Die ersten drei Plätze gingen geschlossen an die Berufsschüler aus Triesdorf in Bayern.

1. Platz: Kai Findl
2. Platz: Hauke Thole
3. Platz: Lisa Dinger-Höfling (einzige weibliche Teilnehmerin)

Es konnten die besten der Besten ermittelt werden. Das Präsidium sowie die Geschäftsführung des Agroservice & Lohnunternehmerverbandes e.V. gratuliert allen Teilnehmern und insbesondere dem Gewinner Kai Findl.

Einen [Bericht vom MDR](#) können Sie sich ansehen:

(Reb)

2. Aus der Branche

2.1 Allgemein

Bauernmilliarde: Auszahlung wird verlängert

Für das Investitionsprogramm Landwirtschaft (Bauernmilliarde) verlängert die Rentenbank die Frist für Auszahlungsanträge bis zum 1. Dezember 2023. Eine Übertragung von Mitteln ins Jahr 2024 ist möglich, teilt die Förderbank mit. Die Verlängerung gilt für alle Vorhaben des „Investitionsprogramm Landwirtschaft“, die gemäß Zuwendungsbescheid bis zum 31. Oktober 2023 abgeschlossen sein müssen. Bis zu dieser Frist müssen alle Rechnungen mit den Zahlungsbelegen über das Online-Portal auf der Homepage der Rentenbank eingereicht sein. Teilauszahlungen ab 5.000 € pro Auszahlungsantrag können bereits im Vorfeld beantragt werden, sofern hierfür vollständige Rechnungen und Zahlungsbelege vorliegen, so die Rentenbank.

Das Einreichen eines Auszahlungsantrags gegen Fristende kann zu einer längeren Bearbeitungszeit und zu einer Verzögerung bei der Auszahlung von Zuschüssen führen. Bei einer Vollausszahlung in geförderten Baumaßnahmen sind neben den Rechnungen und Zahlungsbelegen zusätzlich die Bauabnahme, das AwSV-Gutachten sowie Fotos der fertiggestellten Baumaßnahme einzureichen.

Bei nachgewiesenen Lieferschwierigkeiten ermöglicht die Rentenbank die Übertragung bereits bewilligter Zuschüsse ins Jahr 2024. Dazu müssen Antragstellende, die ihr Vorhaben bis zum Ende des Bewilligungszeitraums nicht durchführen und notwendige Rechnungen und Zahlungsbelege nicht einreichen können, einen Antrag bei der Rentenbank stellen. Die ausgefüllten und unterschriebenen Übertragungsanträge sind ab dem 1. August und bis spätestens zum 15. September 2023 per Post oder Fax bei der Rentenbank einzureichen. Erforderlich ist eine Händler- oder Herstellerbestätigung, dass der Fördergegenstand bis zum Ende des Bewilligungszeitraums nicht lieferbar ist. Der Anspruch auf Förderung verfällt, wenn bis zum Ende des Bewilligungszeitraums weder ein Übertragungs-

antrag noch ein Auszahlungsantrag eingereicht wurden. In Zweifelsfällen kann es ratsam sein, vorsichtshalber eine Übertragung zu beantragen.

Unmittelbar nach Lieferung des Fördergegenstands ist in jedem Fall ein Auszahlungsantrag zu stellen, um eine schnelle Auszahlung zu ermöglichen – unabhängig davon, ob zuvor bereits eine Übertragung ins Jahr 2024 beantragt wurde.

(Quelle: Daphne Huber; 19.07.2023; In: agrarticker.de)

Auch in Krisenzeiten: Landwirte und Lebensmittelhersteller stellen auf Öko um

Der Trend zu Öko setzt sich fort, wenn auch schwächer als im Vorjahr. Das zeigen die neuesten Strukturdaten für den ökologischen Landbau des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). 2022 entschieden sich 605 Höfe für die ökologische Landwirtschaft. Insgesamt wurden 57.611 Hektar auf ökologische Bewirtschaftung umgestellt. Insgesamt wirtschafteten 2022 damit 36.912 Bio-Höfe in Deutschland ökologisch – 14,2 Prozent aller Landwirtschaftsbetriebe in Deutschland. Auch in der Lebensmittelherstellung nutzen weitere 2.348 Unternehmen wie Bäckereien, Molkereien oder Metzgereien den Einstieg in die ökologische Verarbeitung.

Die Entwicklung für 2022 im Überblick:

- Bio-Betriebe: Insgesamt wirtschafteten in Deutschland 36.912 Betriebe ökologisch, ein Plus von 605 Betrieben. 14,2 Prozent aller Höfe in Deutschland waren 2022 Bio-Betriebe.
- Bio-Fläche: Die deutsche Bio-Fläche legte 2022 um 57.611 Hektar zu. Damit wurden 2022 insgesamt 1.859.842 Hektar ökologisch bewirtschaftet, was einen Anteil von 11,2 Prozent an der gesamten Landwirtschaftsfläche Deutschland ausmachte.
- Bio-Lebensmittelherstellung: Insgesamt 21.920 Unternehmen stellten 2022 Bio-Lebensmittel her, ein Plus von 2.348 Unternehmen gegenüber dem Vorjahr.
- Bio in der Region: Für den größten nominellen Bio-Flächenzuwachs eines Bundeslandes sorgten die Landwirtinnen und Landwirten in Brandenburg mit über 15.000 neuen Bio-Hektaren. Brandenburg rückte damit – hinter Bayern – auf den zweiten Platz der Bundesländer mit dem höchsten Anteil an der gesamten deutschen Öko-Fläche auf. Was den Anteil der Öko-Betriebe an allen Landwirtschaftsbetrieben angeht, lagen drei Bundesländer bei über 25 Prozent: Mecklenburg-Vorpommern, Baden-Württemberg und das Saarland.

(Quelle: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL); 05.07.2023; In: Pressemitteilung Nummer 94)

Aktueller Stand zum ASP-Geschehen in Deutschland

Seit dem Ausbruch der ASP in Deutschland im September 2020 wurde die Seuche bei insgesamt 5.462 Wildschweinen durch das Friedrich-Loeffler-Institut bestätigt. (Stand 25. Juli 2023)

Diese verteilen sich auf 3.178 in Brandenburg, 2.237 in Sachsen sowie 47 in Mecklenburg-Vorpommern. Auch im Jahr 2023 wurde die Seuche in Deutschland bereits bei 739 Wildschweinen bestätigt. Diese Fälle beschränken sich ausschließlich auf Sachsen und Brandenburg.

Die Anzahl von ASP-Fällen bei Wildschweinen im sächsischen Landkreis Meißen, welcher nur ca. 60 km von der Thüringer Landesgrenze entfernt liegt, beträgt derzeit 108, davon bereits 34 im Jahr 2023.

(Quelle: Schwarzwild Kompetenzzentrum Thüringen; 25.07.2023; In: Newsletter Nr. 3/2023)

Bund und Länder verständigen sich auf Anpassungen bei Ökoregelungen

Gemeinsam mit den Ländern hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) sich auf kurzfristige Anpassungen bei der Ausgestaltung der Ökoregelungen für 2024 verständigt.

Zu den Ökoregelungen, die in der 1. Säule der GAP verankert sind, zählen beispielsweise Blühstreifen auf Ackerland oder in Dauerkulturen, der Anbau vielfältiger Kulturen, Agroforst oder die Bewirtschaftung ohne Pflanzenschutzmittel.

Die Inanspruchnahme der Ökoregelungen für 2024 soll durch einen Mix aus zwei Maßnahmen steigen: zum einen durch Prämienhöhungen und zum anderen durch vereinfachte Anforderungen, um es den Landwirtinnen und Landwirten einfacher zu machen an den Öko-Regelungen teilzunehmen, z. B. durch abgesenkte Mindestflächengrößen. Zudem ist auch für 2024, dem zweiten Jahr der Lernphase der neuen GAP geplant, die potentiell unverbrauchten Mittel bis zu einem Höchstbetrag von 130 Prozent auf die Prämien der Ökoregelungen aufzuschlagen.

Die EU-Kommission muss diesen Änderungen noch zustimmen. Zudem müssen die nationalen rechtlichen Regelungen angepasst werden, damit sie planmäßig zum Jahreswechsel in Kraft treten können.

Im Detail sind folgende Anpassungen geplant:

- Bei der Ökoregelung 1 (Brache) werden Einstiegshürden gesenkt, Betriebe können bereits mit bis zu einem Hektar einsteigen - und das auch dann, wenn diese Fläche die 6-prozentige Obergrenze übersteigen würde.
- Bei Ökoregelung 2 (vielfältige Kultur) wird die Prämie von 45 auf 60 Euro je Hektar angehoben, bei Ökoregelung 3 (Agroforst) von 60 auf 200 Euro/Hektar Gehölzfläche und bei Ökoregelung 6 (PSM-Verzicht) für Ackerland und Dauerkulturen auf 150 Euro/Hektar.
- Die 40-Tageregelung bei Ökoregelung 4 (Extensivierung Dauergrünland) entfällt, maßgeblich soll der RGV-Bestand im Jahresdurchschnitt sein. Für das Pflugverbot wird eine Bagatellregelung wie bei der Konditionalität vorgesehen (500 qm/Betrieb/Jahr/Region). Für Blühstreifen und Blühflächen gilt eine Mindestgröße von 0,1 Hektar, begünstigungsfähig sind maximal 3 Hektar, weitere Größenangaben entfallen.

Hintergrund: Als freiwillige Maßnahmen können die Landwirtinnen und Landwirte an im Bundesrecht festgelegten Ökoregelungen teilnehmen. Sie können etwa Blühflächen und Altgrasstreifen und nichtproduktive Flächen (über die Konditionalität hinaus) anlegen, vielfältige Kulturen mit fünf Hauptfruchtarten einschließlich Hülsenfrüchte anbauen, ihr Dauergrünland mit näher umrissener, extensiver Bewirtschaftung oder mit bestimmten Pflanzenarten pflegen. Dies wird finanziell entgolten. Die Landwirtinnen und Landwirte können auch Förderung erhalten, wenn sie auf Pflanzenschutzmittel verzichten, Agroforst auf Ackerland oder Dauergrünland beibehalten oder Bewirtschaftungsmethoden in Natura-2000-Gebieten einhalten.

(Quelle: Bundesministerium für Verbraucherschutz und Ernährung; 26.07.2023; Pressemitteilung Nr. 100)

Grabenaushub auf landwirtschaftlicher Fläche

Lohnunternehmen, welche in der Grabenpflege aktiv sind, sollten darauf achten, dass Schnittgut oder Aushubmaterial dicht an die Grabenkante abgelegt wird. Wie der Landesbauernverband Brandenburg e.V. hinweist, kann es andernfalls für den Landwirt zum Verlust der Förderfähigkeit kommen, wenn das Räumgut länger als 90 Tage auf der Fläche verbleibt.

(Reb)

2.2 Pflanzenschutz und Düngung

Glyphosat: keine kritischen Problembereiche, aber Datenlücken festgestellt

Die EFSA hat in ihrem Peer-Review der Risikobewertung des Wirkstoffs Glyphosat keine kritischen Problembereiche ermittelt, die in Bezug auf das von ihm ausgehende Risiko für Mensch und Tier oder die Umwelt Anlass zu Bedenken geben.

Im Jahr 2022 unternahm die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) eine Gefahrenbewertung in Bezug auf Glyphosat und kam zu dem Schluss, dass es die wissenschaftlichen Kriterien für eine Einstufung als karzinogener, mutagener oder reproduktionstoxischer Stoff nicht erfüllte.

Zu den offenen Fragen gehören u. a. das Fehlen von Informationen über die Toxizität eines der Bestandteile, der zur Bewertung vorgelegten Pestizidformulierung, auf der Basis von Glyphosat; diese Information werden benötigt, um die Risikobewertung der Formulierung für repräsentative Verwendungszwecke abzuschließen. Für die betreffende Formulierung lagen keine Hinweise auf akute Toxizität oder Genotoxizität vor.

In Bezug auf Biodiversität stellten die Sachverständigen fest, dass die Risiken im Zusammenhang mit den repräsentativen Verwendungszwecken von Glyphosat komplex und von mehreren Faktoren abhängig sind. Sie wiesen zudem auf das Fehlen harmonisierter Methoden und vereinbarter spezifischer Schutzvorgaben hin. Insgesamt lassen die verfügbaren Informationen keine eindeutigen Schlussfolgerungen zu diesem Aspekt der Risikobewertung zu, und Risikomanager können Maßnahmen zur Risikominderung in Betracht ziehen.

Im Hinblick auf die Ökotoxikologie erlaubte das Datenpaket einen konservativen Risikobewertungsansatz, im Rahmen dessen für 12 von 23 vorgeschlagenen Verwendungen von Glyphosat ein hohes langfristiges Risiko für Säugetiere ermittelt wurde.

„Die Risikobewertung und das Peer-Review von Glyphosat sind das Ergebnis der Arbeit von Dutzenden von Wissenschaftlern der EFSA und der Mitgliedstaaten in einem Verfahren, das sich über drei Jahre erstreckte. Das Verfahren basiert auf einer Bewertung Tausender von Studien und wissenschaftlichen Artikeln und umfasst auch wertvolle Beiträge, die während der öffentlichen Konsultation gesammelt wurden“, erklärte der Leiter der für die Erstellung von Risikobewertungen zuständigen Abteilung der EFSA, Guilhem de Seze.

Hintergrund: Glyphosat ist eine chemische Verbindung, die in einer Reihe von Herbizidprodukten verwendet und deren Einsatz in Europa streng reguliert wird. Glyphosat ist derzeit bis zum 15. Dezember 2023 für die Verwendung in der EU zugelassen. Die Risikobewertung durch die Mitgliedstaaten und das anschließende Peer-Review durch die EFSA wurden im Rahmen des rechtlichen Verfahrens zur Wiedergenehmigung für seine Verwendung in Europa durchgeführt.

(Quelle: Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (efsa); 06.07.2023; In: [efsa-Website](#))

Widerruf der Zulassung der Pflanzenschutzmittel CIRCUIT SYNC TEC und Colzor SYNC TEC

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) widerruft antragsgemäß zum 14. Juli 2023 die Zulassung der Pflanzenschutzmittel CIRCUIT SYNC TEC (Zul.-Nr.: 008045-00) und Colzor SYNC TEC (Zul.-Nr.: 008046-00) und deren Vertriebsweiterung.

Zul.-Nr.	Name
008045-00	CIRCUIT SYNC TEC
008046-00	Colzor SYNC TEC
008046-60	Tribeca SYNC TEC

Für die Pflanzenschutzmittel gilt eine Abverkaufsfrist bis zum 14. Januar 2024 und eine Aufbrauchfrist bis zum 14. Januar 2025. Diese Fristen ergeben sich aus dem Pflanzenschutzgesetz.

(Quelle: Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit; 14.07.2023; In: [Fachinformationen](#))

Anordnung des Ruhens der Genehmigung für den Parallelhandel für das Pflanzenschutzmittel Zako (Herbizid)

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat am 13. Juli 2023 das Ruhen der Genehmigung für den Parallelhandel für das Pflanzenschutzmittel Zako (GP-Nr. 034145-00/039) angeordnet.

Die Anordnung gilt mit sofortiger Wirkung. Das Mittel ist damit nicht mehr verkehrsfähig und darf auch nicht mehr angewendet werden.

Hintergrund: Im Pflanzenschutz-Kontrollprogramm untersuchte das BVL ein Originalgebinde des Pflanzenschutzmittels im Auftrag des Pflanzenschutzdienstes des Landes Nordrhein-Westfalen. Dabei wurden gravierende stoffliche Abweichungen festgestellt. Das BVL warnte daraufhin vor einer Anwendung des Mittels, da Pflanzenschäden auftreten können.

(Quelle: Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit; 14.07.2023; In: [Fachinformationen](#))

Genehmigung für den Parallelhandel für das Pflanzenschutzmittel KERES widerrufen

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat am 21. Juli 2023 die Genehmigung für den Parallelhandel für das Pflanzenschutzmittel KERES (GP-Nr. 006220-00/053) widerrufen.

Der Widerruf gilt nur für das Mittel mit der angegebenen GP-Nummer.

Das Mittel ist damit nicht mehr verkehrsfähig und darf auch nicht mehr angewendet werden. Es wurde sofortige Vollziehbarkeit angeordnet, so dass ein eventueller Widerspruch keine aufschiebende Wirkung hat.

(Quelle: Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit; 26.07.2023; In: [Fachinformationen](#))

2.3 Getreide und Ölfrüchte

Ab 01.07. 2024 neue Grenzwerte für Mutterkorn

Zum 1. Juli 2024 ändern sich die Grenzwerte für Mutterkornsklerotien und Ergotalkaloide. Für unverarbeiteten Roggen gilt dann ein Grenzwert von 0,2 g/kg (bisher 0,5g). Auch die Höchstgehalte für Ergotalkaloide in vermahlenden Produkten wurde von 500 auf 250 M/kg reduziert. Dies muss bei der Sortenwahl beachtet werden!

(Reb)

(Quelle: LBV Brandenburg; 06.07.2023; In: Infobrief #29)

Deutsche Rapsschrotexporte rückläufig

Die Rapsschrotexporte Deutschlands verfehlten das Volumen des Vorjahreszeitraums. Hauptabnehmer wie Dänemark, Spanien und Frankreich importierten deutlich weniger, während die Niederlande, Schweden und die Schweiz umfangreicher orderten.

Insgesamt hat Deutschland im Juli/Mai 2022/23 gut 1,5 Mio. t Rapsschrot exportiert und damit etwa 4 % weniger als im Vorjahreszeitraum. Das ist nach Angaben der Agrarmarkt Informations-Gesellschaft (mbH) die kleinste Menge seit 4 Jahren. Deutsches Rapsschrot wird hauptsächlich in die EU-Mitgliedstaaten geliefert.

(Quelle: Union zur Förderung von Oel- und Proteinpflanzen e. V. (UFOP); 02.08.2023; In: INFORMATIONEN)

EU-Kommission will Gentechnik-Vorschriften lockern

Die Europäische Kommission will die Vorschriften zu Gentechnik in der Landwirtschaft lockern. Nach Diskussionen schon im Vorfeld stellte die Kommission dazu einen Gesetzentwurf vor. Demnach sollen Lebensmittel auf Basis gentechnisch veränderter Pflanzen künftig nicht mehr gekennzeichnet werden müssen, wenn die Veränderungen auch natürlich oder durch konventionelle Züchtungen entstehen könnten.

Konkret geht es um sogenannte Neue Genomische Verfahren (NGT), mit denen präzise Eingriffe in die DNA einer Pflanze möglich sind. Auch sollen gentechnisch veränderte Lebens- und Futtermittel künftig einfacher erforscht werden können. Die Kommission erhofft sich durch NGT-Verfahren neue Pflanzensorten, die sich besser an klimatische Veränderungen anpassen können, weniger Wasser benötigen oder resistenter gegenüber Schädlingen sind. Zudem sollen schneller neue Sorten auf den Markt kommen. Durch den sicheren Einsatz der neuen Gentechnikverfahren hätten Landwirte Zugang zu widerstandsfähigeren Pflanzen, die etwa weniger Pestizide benötigten, sagte EU-Kommissionsvize Frans Timmermans.

Strengere Regeln sollen aber weiterhin etwa für Pflanzen gelten, deren genetische Veränderungen nicht mit konventionellen Züchtungen gleichzusetzen sind, oder für Pflanzen, denen Gene von artfremden Organismen übertragen wurden. Hier sollen die bestehenden sehr restriktiven Vorgaben angewendet werden. Ausgenommen ist außerdem die Bio- und Ökolandwirtschaft, dort soll der Einsatz von NGT-Pflanzen auch in Zukunft verboten bleiben.

Kritiker wie Nichtregierungsorganisationen befürchten, dass Großkonzerne etwa über Patente noch mehr Einfluss auf Lebensmittel bekommen und die Biolandwirtschaft leiden könnte. Zudem sehen etwa Verbraucherschützer die Gefahr, dass Menschen sich nicht mehr bewusst gegen Essen entscheiden könnten, das durch Gentechnikmethoden verändert wurde. Allerdings sind längst Pflanzen im Handel, die mithilfe von Strahlung oder Chemikalien gentechnisch verändert wurden und ebenfalls nicht gekennzeichnet werden müssen, weil sie von der EU-Gentechnikregulierung ausgenommen sind. So, wie es die EU-Kommission nun für einige NGT-Pflanzen vorsieht.

Aus den Ampelparteien waren zuletzt unterschiedliche Positionen zu dem Vorhaben zu hören: »Wer diese Technologie ablehnt, agiert fahrlässig und verantwortungslos«, sagte etwa die stellvertretende FDP-Fraktionsvorsitzende Carina Konrad, während es aus dem Bundesumweltministerium von Steffi Lemke (Grüne) skeptische Äußerungen zu einer Lockerung gab.

Besondere Risiken der neuen Gentechnik für die Umwelt oder Gesundheit von Menschen sehen weder die EU-Kommission noch Forschende. Die Kommission begründet den Vorstoß damit, dass seit der letzten Gesetzesänderung 2001 Technologien entstanden seien, die es damals noch nicht gegeben habe. Bevor die Vorschläge Realität werden können, müssen die EU-Staaten und das Europaparlament einen Kompromiss aushandeln.

(Quelle: SPIEGEL; 05.07.2023; In: [SPIEGEL Wissenschaft](#))

3 Sonstiges

Dürfen Videoaufzeichnungen im Prozess verwertet werden?

Aufzeichnungen aus einer offenen Videoüberwachung dürfen in einem Kündigungsschutzprozess grundsätzlich verwertet werden, wenn diese vorsätzlich vertragswidriges Verhalten des Arbeitnehmers belegen sollen. Dies gelte selbst dann, wenn die Überwachungsmaßnahme des Arbeitgebers nicht vollständig im Einklang mit den Vorgaben des Datenschutzes stehe, so das Bundesarbeitsgericht (BAG) (Urt. v. 29.06.2023, Az. 2 AZR 296/22).

Keine schwerwiegende Grundrechtsverletzung durch offene Videoüberwachung

Begründet wurde dies damit, dass hier ein vorsätzlich vertragswidriges Verhalten des Arbeitnehmers in Rede stehe und die Videoaufzeichnung eindeutig durch ein Schild ausgewiesen worden sei. In einem solchen Fall sei es grundsätzlich irrelevant, wie lange der Arbeitgeber mit der erstmaligen Einsichtnahme in das Bildmaterial gewartet und es bis

dahin vorgehalten habe. Das BAG stellte außerdem klar, dass nicht jeder Datenschutzverstoß automatisch zu einem Beweisverwertungsverbot führe. Vielmehr müsse das Tatsachengericht die widerstreitenden Interessen abwägen. Im Prozess um eine fristlose Kündigung wegen eines vorsätzlichen Fehlverhaltens wiege das Interesse des Arbeitgebers an der Aufklärung des Sachverhalts jedoch stärker als die Datenschutzinteressen des Arbeitnehmers. Dies sei nur dann nicht der Fall, "wenn die offene Überwachungsmaßnahme eine schwerwiegende Grundrechtsverletzung darstelle", so die Auffassung des BAG. Maßgeblich stellten die Richter dabei auf die Offenkundigkeit der Videoüberwachung ab.

Abzugrenzen sei die offene Videoüberwachung außerdem von der verdeckten Videoüberwachung. Letztere sei nämlich nur in sehr engen Grenzen zulässig, wenn der konkrete Verdacht einer strafbaren Handlung oder einer anderen schweren Pflichtverletzung zulasten des Arbeitgebers bestehe und andere weniger einschneidende Mittel zur Aufklärung des Verdachts bereits ergebnislos ausgeschöpft seien.

(Quelle: Sandra Schiffgen; 03.07.2023; [Rechtsnachrichten | WBS.LEGAL](#))

4 Termine

Folgende Termine sind geplant:

02./03.09.2023	Verbandsfahrt nach Schwerin
06/07.11.	Exkursion Landmärkte in die Region Gotha
23.11.2023	Infoveranstaltung Süd und Nord im AMAZONE-WERKE Leipzig
25./26.11.2023	Jahresabschlussveranstaltung in Erfurt
25.01.2024	Verbandstag in Landsberg bei Halle (Saale)

Sonstige Veranstaltungen

14.-17.09.2023	MeLa in Mühlengiez (M-V)
12.-18.11.2023	Agritechnica in Hannover
11.-14.04.2024	agra in Leipzig

Weitere Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Verbandsgeschäftsführung

Geschäftsstelle:

Agroservice & Lohnunternehmerverband e. V.

Berliner Allee 37 d (Brunnenpassage)

15345 Altlandsberg

Mobiltel.: 015737654660

Tel.: 033438/66048

Fax: 033438/66227

info@agro-service-verband.de

www.agro-service-verband.de

[Facebook](#)

KRISENHOTLINE Probleme im Betrieb, Sorgen in der Familie, kritische Lebensereignisse, ...
Täglich 24 h erreichbar SVLFG 0561 785 -10101

5 Lehrgänge/Seminare

Aktuelle Online-Seminare unseres Fördermitgliedes SVG Straßenverkehrs-Genossenschaft Sachsen und Thüringen eG

Gefahrgutbeauftragter Auffrischkurs

IHK-Prüfungsvorbereitender Sach- und Fachkundekurs

Schulung für Sicherheitsbeauftragte (Online)

Kennzahlen für Spedition und Logistik

Frachtenbörsen - der Weg zur optimalen Kapazitätsauslastung

ADR 1.3. unter 1.000 Punkte

Unternehmensnachfolge und -verkauf

Fernverkehr mit alternativen Antrieben (kostenfreies Online-Seminar)

Fahrzeugkostenkalkulation Teil 1: Grundlagen

Fahrzeugkostenkalkulation Teil 2: Aufbau und praktische Durchführung

Fahrzeugkostenkalkulation Teil 3: Tourenkalkulation

Fachkräftemangel hausgemacht: Fehlervermeidung als Erfolgsfaktor für eine erfolgreiche Personalgewinnung

Speditionsnetzwerk für Begegnungsverkehre (kostenfreies Online-Seminar)

Lehrgänge auf Burg Warberg

Agrarvertrieb im Außendienst | Basiskompetenz

Kontraktliche Abwicklung im Getreide- und Futtermittelhandel

Fachkunde Getreide- und Ölsaatenlager | Zertifikatslehrgang

Warenkunde von Getreide und Ölsaaten | Basiswissen

Wandeln oder Weichen

HandelsfachwirtIn | IHK-Zertifikatslehrgang

Futtermittelrecht Heimtier | Basiswissen

24. Pferdeworkshop

Entwicklungsprogramm Agrarvertrieb

Agrarhandel – Basics für Beginner | online

Phosphorwasserstoff-Anwendung gemäß TRGS 512 | Grundlehrgang

Nachhaltigkeit managen – Strategien für zukunftsgewandte Unternehmen

Sonstige Anbieter

Geprüfter Finanzbuchhalter:in nach GoBD mit Lexware buchhaltung (GFL) – Theorie & Praxis

6 Ausschreibungen / Anzeigen

Ausschreibungen

Alle folgenden Ausschreibungen finden Sie unter Eingabe des Geschäftszeichens auf:
<https://www.evergabe-online.de/search.html?2>

Dienstleistungen:

Geschäftszeichen: 214-02.05-20.0006-23-II-D

Ort der Leistungserbringung: Nordostdeutschland (Los 1), Nordwestdeutschland (Los 2), Südwestdeutschland (Los 3) und Südostdeutschland (Los 4) und in Teilen beim

Art und Umfang der Leistung: Probenahme von Waldböden im Rahmen der Biologischen Bodenzustandserhebung im Wald

Thüringen:

Geschäftszeichen: 2023-06-DE-Ordnung

Ort der Ausführung: verschiedenen Standorten in 36466 Dermbach und Ortsteilen

Art und Umfang der Leistung: Pflanzung von Bäumen einschl. Erdarbeiten und Befestigung mit Dreibock sowie einschl. allen erforderlichen Nebenarbeiten.

Geschäftszeichen: SEB L 02/2023

Hauptort der Ausführung: Kläranlage Nordhausen, Hallesche Straße 135, 99734 Nordhausen

Art und Umfang der Leistung: Entsorgung von Klärschlamm, Rechengut, Sandfang- und Kanalspülgut

Geschäftszeichen: HB-B 093-2020-17

Ort der Ausführung: Lerchenberggymnasium in 04600 Altenburg, Borchertstraße 2-4

Art und Umfang der Leistung: 6 Stück Lieferung und Pflanzung von Laubbaum - Hochstamm 20/25 cm
einschl. Verankerung, Entwicklungspflege und Wässern

Sachsen-Anhalt:

Geschäftszeichen: SB2.01/2242/01-2023

Ort der Leistungserbringung: Landkreis Anhalt-Bitterfeld, 9 km südwestlich der Stadt Zerbst

Art und Umfang der Leistung: Die Renaturierung von 3 Gewässern beinhaltet eine Planungsleistung auf der Grundlage von Untersuchung und Vermessung der Gewässer, Vorbereitung der Grundräumung

Geschäftszeichen: 23-09 Kopfbaumpflege Kathendorf; 23-08 Kopfbaumpflege Jahrstedt

Ort der Leistungserbringung; Kathendorf; Jahrstedt

Art und Umfang der Leistung: 15 Kopfweiden pflegen, die zum Teil einen sehr starken Zersetzungsgrad aufweisen und deren Schnitt ein hohes Maß an Erfahrung und Können erfordert. Die Bäume sind vor langer Zeit geschnitten worden und drohen nun wegen unzureichender Pflege auseinanderzubrechen.

Die Baustelle liegt nördlich von Kathendorf an einem Graben umgeben von Ackerland. Ein Lageplan sowie Fotos sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Geschäftszeichen: 23-06 Obstbaumpflege

Ort der Leistungserbringung: Biosphärenreservat Drömling

Art und Umfang der Leistung: Es sind 153 Apfelbäume und 5 Kirschbäume zu pflegen, die sehr lange keine Pflegeschnitt erhalten haben. Der Kronenpflegeschnitt hat gemäß der ZTV Baumpflege 2017 und unter Beachtung der Betriebs -und Arbeitssicherheit zu erfolgen.

Geschäftszeichen: 280-01/2023; 281-02/2023

Ort der Ausführung: Gebiet FBV Sandbeiendorf; Klein Wanzleben Zuckerdorf, Landkreis Börde, Sachsen-Anhalt

Art und Umfang der Leistung: Ländlicher Wegebau

Geschäftszeichen: N-231-2023-00033

Ort der Ausführung: Sachsen-Anhalt, Altmarkkreis Salzwedel, L12 zwischen Dolchau und Kahrstedt, L 15 zwischen Jeetze und Störpke, B 71 zwischen Winterfeld und Abfahrt Seeben, B 248 LG Niedersachsen bis Ahlum

Art des Auftrags: Lückenpflanzungen mit Hochstämmen inklusive 5-jährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege.

Geschäftszeichen: W-231-2023-00023; W-231-2023-00021; W-231-2023-00020

Ort der Ausführung: SM Halberstadt; Bundes- und Landesstraßen im Salzlandkreis

Art und Umfang der Leistung: Baumpflege/Baumfällungen 2024

Geschäftszeichen: N-231-2023-00036

Ort der Ausführung: Landkreis Stendal, B 189 OU Groß Schwechten

Art und Umfang der Leistung: Heckenschnitt, auf den Stock setzen unter Berücksichtigung von Altbäumen. Abschnitt 2023/2024 50m Länge, Breite ca. 11 m, Höhe ca. 15 m. Schnittgut von der Baustelle entfernen.

Geschäftszeichen: N-231-2023-00035

Ort der Ausführung: Landkreis Stendal, L 15 Ortslage Kläden bei Stendal, L 30 zwischen Vinzelberg und Deetz

Art und Umfang der Leistung: Lückenpflanzungen mit Hochstämmen, inklusive 5-jährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege ausgeführt werden. Insgesamt 59 Bäume Pflanzung im Herbst/Winter 2023.

Geschäftszeichen: N-212-2023-00002

Ort der Ausführung: Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt Regionalbereich Nord

Art und Umfang der Leistung: Pflanzung Strauchhecke und Setzen Begrenzungspfähle

Geschäftszeichen: BEK-2023-0004

Ort der Ausführung: L 146 Gröbzig-Werdershausen

Art und voraussichtlicher Umfang der Leistung: Pflanzung und Pflege von 43 Hochstämmen und 30 Sträuchern

Maschinenhandel:

Geschäftszeichen: 6002515245-BAIUDbw DL II 4.1

Ort der Leistungserbringung: BwDLZ Kiel

Art und Umfang der Leistung: 5 EA Aufsitzmäher bis 1,50 Arbeitsbreite

Geschäftszeichen: Z231-013-2023

Erfüllungsort: Sachsen-Anhalt

Art und Umfang der Leistung: 7 Stück Holzhäcksler-Anhänger mit Dieselmotor und Einachs-Fahrgestell

Geschäftszeichen: 6002513294-BAIUSBw DL II 4.1

Ort der Leistungserbringung: BwDIZ Stetten a.k.M

Art und Umfang der Leistung: 4 EA Abrollcontainer 7-10 CBM; 4 EA Absetzcontainer 7-10 CBM; 1 EA Abrollcontainer 17-20 CBM

Geschäftszeichen: 6002509247-BAIUSBw DL II 4.1

Ort der Leistungserbringung: BwDLZ Husum

Art und Umfang der Leistung: 1 EA LKW über 3,5 bis 7,49 t, 1 Tieflader/
Plattformanhänger 7,1 bis 10 t

Geschäftszeichen: 41/10/2023

Ort der Leistungserbringung: 99734 Nordhausen, Thüringen

Art und Umfang der Leistung: Beschaffung von einem Transporter mit Pritsche für die
Grünanlagenpflege.

Geschäftszeichen:

6002517594-BAIUSBw DL II 4.1

Kurze Beschreibung

1 EA Teleskopmähergerät mit diversen Anbauteilen für das BwDLZ Amberg

Geschäftszeichen: 23/N/0243/MD

Hauptort der Ausführung: Betriebsstelle Havelberg, FB Genthin

Beschreibung der Beschaffung: Lieferung zweiachsigen Mähergerät mit Leistung von ca.
55 kW und niedrigem Maschinenschwerpunkt zur Arbeit an extremen
Böschungsneigungen, Hydrostat für Front- und Heckanbaugeräte.

Geschäftszeichen: 23/N/0245/MD

Ort der Leistungserbringung: Am Pumpstation 9, 06318 Wansleben/See

Art und Umfang der Leistung: Erdbaugerät Raupenbagger Zul. Gesamtgewicht ca. 12 t

Geschäftszeichen: 81106/2023/Grünfütterernter/D22

Ort der Leistungserbringung: Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau
Versuchsstation Walbeck-Hayn, Außenstelle Hayn

Art und Umfang der Leistung: Parzellen-Grünfütterernters mit 1,5 m Arbeitsbreite

Geschäftszeichen: B 22.15 - 1180/23/VV : 1

Ort der Leistungserbringung: Bundespolizeiabteilung Deggendorf, Stabsbereich
Polizeitechnik

Art und Umfang der Leistung: Mähraupe bestehend aus funkferngesteuerten
Geräteträger und Anbaugeräten